Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1314

08.12.77

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rapp (Göppingen), Junghans, Dr. Holtz, Dr. Schmude, Bindig, Dr. Böhme (Freiburg), Büchler (Hof), Dr. Diederich (Berlin), Dürr, Fellermaier, Frau Dr. Focke, Friedrich (Würzburg), Haase (Fürth), Huonker, Ibrügger, Immer (Altenkirchen), Jahn (Marburg), Dr. Jens, Junker, Kretkowski, Lenders, Frau Dr. Lepsius, Dr. Linde, Müller (Nordenham), Frau Renger, Dr. Schachtschabel, Dr. Schäfer (Tübingen), Scheu, Schluckebier, Schmidt (München), Dr. Spöri, Stahl (Kempen), Wolfram (Recklinghausen), Angermeyer, Wurbs, Dr. Haussmann, Frau Matthäus-Maier, Zywietz, Dr. Vohrer, Frau Schuchardt und der Fraktionen der SPD, FDP
– Drucksache 8/1231 –

Welttextilabkommen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 7. Dezember 1977 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch waren im Jahre 1976 die deutschen Drittlands-Ein- und -Ausfuhren wichtiger Textil- und Bekleidungserzeugnisse im Vergleich zu den Drittlands-Ein- und -Ausfuhren der übrigen EG-Staaten?

Das Verhältnis der deutschen Drittlands-Ein- und -Ausfuhr wichtiger Textil- und Bekleidungserzeugnisse zu den Drittlands-Ein- und -Ausfuhren der übrigen EG-Staaten im Jahr 1976 ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Übersicht.

2. Welche Auswirkungen hat das am 31. Dezember 1977 auslaufende Welttextilabkommen (WTA) gehabt
   — in handels-, wirtschaftsstruktur- und arbeitsmarktpolitischer Hinsicht,
   — in europapolitischer Hinsicht,
   — in entwicklungspolitischer Hinsicht?

Das am 31. Dezember 1977 auslaufende Welttextilabkommen (WTA) stellt einen Kompromiß dar, der den Interessen der Ent-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

wicklungsländer an einer Handelsausweitung und den Interessen der Importländer an einer geordneten und ausgeglichenen Entwicklung des Handels gerecht werden soll.

In handelspolitischer Hinsicht konnte durch die Einzelabkommen protektionistischen einseitigen Beschränkungen der Importländer mit den zu erwartenden Gegenmaßnahmen der Lieferländer vorgebeugt und eine geordnete Expansion des Textilhandels durchgesetzt werden.

Andererseits wurden allzu dynamische Lieferzuwächse, insbesondere aus einigen fernöstlichen Niedrigpreisländern abgebremst. Durch diesen außenhandelspolitischen Flankenschutz wurde der Strukturwandel in den Empfängerländern erleichtert; bruchartige Entwicklungen wurden verhindert. Auf dem Arbeitsmarkt konnten plötzliche Freisetzungen von überwiegend weiblichen Arbeitskräften in zumeist regional schwach strukturierten Gebieten, in denen die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß stets große Schwierigkeiten bereitet, in Grenzen gehalten werden.

In der Europäischen Gemeinschaft (EG) war zur Verabschiedung der Verhandlungsmandate ein großes Maß an Kooperations-, Kompromiß- und Integrationsbereitschaft notwendig. So wird beispielsweise durch die Lastenteilungsformel, die auf deutsche Vorstellungen zurückgeht, eine annähernd gleiche Importbelastung der Textilmärkte in der Gemeinschaft angestrebt. Mitgliedstaaten mit hohem Einfuhrstand gemessen am Marktvolumen in der Gemeinschaft, erhielten geringere Einfuhrzuwachsraten als die Gemeinschaft insgesamt, während Mitgliedstaaten mit geringerem Einfuhrvolumen größere Steigerungsraten zu übernehmen hatten.

In entwicklungspolitischer Hinsicht hat das WTA wesentlich dazu beigetragen, daß die Produkte der sich im Aufbau in den Entwicklungsländern befindlichen jungen Textil- und Bekleidungsindustrien freien Zugang zu den europäischen Märkten hatten, ohne daß einseitige Schutzmaßnahmen der Importländer befürchtet werden mußten. Ferner wurde insbesondere durch das Abbremsen extrem hoher Einfuhrsteigerungen aus wenigen lieferstarken Niedrigpreisländern der Marktzugang für neu auf den Markt drängende Entwicklungsländer offengehalten.

Insgesamt gesehen hat sich das WTA nach Auffassung der Bundesregierung bewährt. Offenbar gewordene Schwächen und Mängel sind mehr auf die Anwendung und Durchführung als auf das Abkommen selbst zurückzuführen. Die Bundesregierung hat daher stets den Standpunkt vertreten, daß eine Ausschöpfung bestehender Möglichkeiten, insbesondere die stärkere Differenzierung der jährlichen Zuwachsraten bei sensiblen Produkten nach der Lieferstärke der Exportländer auch im Rahmen des bestehenden Vertragstextes möglich ist.

3. Wie sieht die Bundesregierung – unter Würdigung der bisherigen Verhandlungsergebnisse – die Chancen der Verlängerung des Welttextilabkommens, wenn es zum Abschluß der geplanten bilateralen EG-Exportselbstbeschränkungsabkommen mit den wichtigsten Textilexportländern kommt?

Die Genfer Verhandlungen über die Verlängerung des WTA waren Ende Juli 1977 zunächst unterbrochen worden, da sich wichtige Entwicklungsländer der auch von der EG angestrebten Verstärkung der Schutzfunktion des WTA widersetzten. Die Verhandlungen des GATT-Textilausschusses sollten wieder aufgenommen werden, wenn in den gegenwärtig in Brüssel laufenden bilateralen Verhandlungen mit den wichtigsten Textilexportländern Aussichten für eine Übereinstimmung bestehen. Da die EG inzwischen mit einer Reihe von Textilausfuhrländern Einvernehmen über Exportselbstbeschränkungsabkommen und -regelungen erzielt hat oder wahrscheinlich erzielen wird, sind die Chancen der Verlängerung des WTA jetzt größer als vor einigen Monaten. Die endgültige Entscheidung über die Verlängerung obliegt den Mitgliedern des GATT-Textilausschusses, dessen Verhandlungsergebnis im Augenblick nicht vorausgesagt werden kann.

4. Welche Verhandlungsziele sollten nach Auffassung der Bundesregierung erreicht werden?

Zu den wichtigsten Zielen, die von der EG bei den Verhandlungen über die Verlängerung des WTA angestrebt werden, gehören insbesondere

— die Stabilisierung der Marktanteile der Niedrigpreisimporte bei einer Reihe von hochsensiblen Textil- und Bekleidungserzeugnissen,
— die Differenzierung der Einfuhrzuwächse nach Lieferstärke und Entwicklungsstand der Exportländer und der Sensibilität der Erzeugnisse,
— die Erhaltung des Marktzugangs für new-comer, insbesondere für kleine und mittlere Entwicklungsländer,
— die Aufrechterhaltung der geltenden Lastenteilungsformel zwischen den EG-Mitgliedsländern,
— die Verbesserung der bereits im geltenden WTA vorgesehenen Konsultationsverfahren und Schutzmechanismen,
— die Einbeziehung einer Revisionsmöglichkeit der vereinbarten Liefermengen auf der Basis der Entwicklung des Inlandsverbrauchs an Textil- und Bekleidungserzeugnissen.

Diese Verhandlungsziele werden auch von der Bundesregierung mitgetragen.

5. Welche Folgen hätte nach Auffassung der Bundesregierung das Scheitern der Verhandlungen über die Verlängerung des Welttextilabkommens
— in handels- und wirtschaftsstrukturpolitischer Hinsicht,
— in europapolitischer Hinsicht,
— in entwicklungspolitischer Hinsicht?

Die Zukunft des Welttextilhandels hängt entscheidend von dem Ergebnis der gegenwärtigen Verhandlungen der EG mit den wichtigsten Textilausfuhrländern ab. Die abschließende Bewertung dieser Verhandlungen soll im EG-Ministerrat am 19./20. Dezember 1977 erfolgen. Ein Scheitern der bilateralen Verhandlungsrunde würde die Beendigung des WTA zur Folge haben.

— Damit wäre die bisherige internationale Zusammenarbeit im Bereich der Textilhandelspolitik in Frage gestellt. An die Stelle der Bemühungen um einen Interessenausgleich würden kurzfristige Schutzmaßnahmen treten, die erhebliche negative Auswirkungen auf eine ausgeglichene Entwicklung des Welttextilhandels und des gesamten internationalen Warenaustausches hätten.

— In wirtschaftsstrukturpolitischer Hinsicht würden sich aller Voraussicht nach keine Änderungen ergeben, da auch evtl. einseitige Maßnahmen in ihrer Schutzwirkung den handelspolitischen Erfordernissen in einem Ausmaß Rechnung tragen müßten, das den bilateralen Regelungen entsprechen würde.

— Die in der Handelspolitik besonders weit fortgeschrittene europäische Integration würde bei einer Nichtverlängerung des WTA erheblich gefährdet, da sich die Forderung nach regionalen Schutzmaßnahmen verstärken und die Tendenz zur Aufspaltung der gemeinsamen Textilhandelspolitik vergrößern würde.

— In entwicklungspolitischer Hinsicht würde das Scheitern der Verhandlungen über das WTA die Beziehungen zur Dritten Welt nachhaltig beeinträchtigen. Insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, die für einen möglichst freien Welthandel eintritt, würde an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie an dem Zusammenbruch des WTA mitverantwortlich wäre.

6. Teilen die von der Bundesregierung bei der Formulierung ihrer Verhandlungsziele gehörten Verbände der Textil- und Bekleidungswirtschaft und des Textilhandels sowie die Gewerkschaften die in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 5 zum Ausdruck kommenden Einschätzungen?

Aus den mehrfachen Anhörungen und aus sonstigen Kontakten hat die Bundesregierung den Eindruck gewonnen, daß die Verbände der Textil- und Bekleidungsindustrie und des Textilhandels sowie die Textilgewerkschaft die Auffassung der Bundesregierung hinsichtlich der Konsequenzen eines Scheiterns der Verlängerungsverhandlungen weitgehend teilen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen der im Internationalen Textilarbeiterverband zusammengeschlossenen Gewerkschaften, sei es jetzt im Welttextilabkommen, sei es in einem anderen Rahmen „Sozialklauseln" durchzusetzen, die die Hebung der Massenkaufkraft in Niedriglohnländern und – über die Entfaltung breiter Binnenmärkte in diesen Ländern – eine Minderung des Importdruckes auf die industrialisierten Länder zum Ziel haben?

Die Bemühungen des Internationalen Textilarbeiterverbandes, im neuen WTA eine „Sozialklausel" durchzusetzen, haben nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand wahrscheinlich kaum Aussicht auf Erfolg, da sich die Genfer Verhandlungen auf eine Verlängerung des WTA ohne weitgehende Änderungen oder Ergänzungen des geltenden Textes konzentrieren. Ähnliche Bestrebungen um eine Sozialklausel, wie sie der Internationale Textilarbeiterverband anläßlich der Verlängerung des WTA befürwortete, hat der Internationale Metallgewerkschaftsbund im Zusammenhang mit den GATT-Verhandlungen unternommen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß für eine Weiterverfolgung des Anliegens der Gewerkschaften in erster Linie die Internationale Arbeitsorganisation das geeignetste Gremium ist.

8. Wird die Entwicklung der Textileinfuhren im Osthandel (Kontingente) auf die Einfuhren im Rahmen des Welttextilabkommens abgestimmt?

Mit den Staatshandelsländern, die Mitglied des WTA sind – Rumänien, Polen und Ungarn –, wird derzeit in Brüssel über den Abschluß eines Exportselbstbeschränkungsabkommens verhandelt. Die Höhe der auszuhandelnden Kontingente unterliegt dabei denselben Kriterien wie bei den übrigen Lieferländern. Mit Rumänien war bereits im Vorjahr ein Selbstbeschränkungsabkommen im Rahmen des WTA abgeschlossen worden, das am 31. Dezember 1977 ausläuft. Hinsichtlich der Nicht-WTA-Länder (im wesentlichen UdSSR, CSSR und Bulgarien) sowie der WTA-Länder, mit denen keine vertragliche Übereinkunft erzielt wird, wird die autonome Einfuhrregelung in Einklang mit den aktuellen Zielen der Textilpolitik der EG gebracht.

Außenhandel der EG mit Drittländern bei wichtigen Textil- und Bekleidungserzeugnissen

		Deutschland		Frankreich		Großbritannien		Rest-EG	
		Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1. Baumwollgarne ex 55.05	kg	85 749	5 221	18 384	3 206	23 898	5 470	104 258	9 125
2. Baumwollgewebe ex 55.09	kg	45 462	21 452	53 432	9 368	83 029	12 891	103 687	19 774
3. Gewebe aus synthetischen Spinnfasern 56.07 A	kg	10 995	21 217	8 298	6 304	22 022	3 968	23 764	19 480
4. Hemden, gewirkt T-shirt etc. ex 60.04	kg	12 176	551	5 565	599	6 482	700	4 014	789
5. Pullover etc. ex 60.05	Tausend Stück	66 605	8 929	24 500	5 677	53 699	9 397	4 164	65 115
6. Hosen ex 61.01 + 61.02	Tausend Stück	45 596	2 848	14 623	3 220	29 623	4 564	28 050	6 575
7. Blusen ex 61.02	Tausend Stück	41 135	633	10 244	659	21 080	767	16 991	1 229
8. Hemden ex 61.03	Tausend Stück	84 708	2 855	13 290	2 232	43 637	3 223	33 325	2 688